

INHALT	SEITE
70. Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für die Haushaltsjahre 2013 und 2014	159
71. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Unna Nr. 125 „Hertingerstraße/Hertinger Tor“	160
72. Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Unna für das Wirtschaftsjahr 2013	163
73. Eröffnungsbilanz und Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	164

70.

Öffentliche Bekanntgabe

Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436), wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Unna für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit ihren Anlagen liegt ab dem 29.10.2012 während der Dauer des Beratungsverfahrens des Rates zur Einsichtnahme während der Dienststunden wie u.g. öffentlich aus.

Die Beschlussfassung im Rat der Kreisstadt Unna erfolgt voraussichtlich am 29.11.2012.

Dienststunden:

Montag – Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr, Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr

Adresse:

Rathaus der Kreisstadt Unna
-Finanzmanagement-
Rathausplatz 1
59423 Unna
Zimmer 250 und 252

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit seinen Anlagen können Einwohner der Kreisstadt Unna oder Abgabepflichtige **Einwendungen in der Zeit vom 29.10.2012 bis einschließlich 12.11.2012** bei der vorgenannten Adresse, schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, den 29.10.2012

gez. Werner Kolter
Bürgermeister

Abl. KrStUN 19-70/29. Oktober 2012

71.

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Unna Nr. 125 „Hertingerstraße / Am Hertinger Tor“

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung des Bereiches Hertinger Straße / Am Hertinger Tor und Brockhausstraße zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 23.01.2008 beschlossen, gemäß § 2(1) BauGB) einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Unna Nr. 125 "Hertinger Straße / Am Hertinger Tor" im Sinne des § 30 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss verkleinert und wird nun begrenzt:

- im Westen von der Brockhausstraße, den Westgrenzen der Flurstücke 618, 619, 309, 613, 617, 616 und teilweise der Nordgrenze des Flurstückes 613 der Flur 28, Gemarkung Unna,
- im Norden von den Nordgrenzen der Flurstücke 616, 611, 128/1 der Flur 28, Gemarkung Unna sowie deren Verlängerung auf die Ostseite der Hertingerstraße,
- im Osten von Ostseite der Hertingerstraße,
- im Süden von der Südseite der Brockhausstraße und deren Verlängerung auf die Ostseite der Hertingerstraße.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Zugleich hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna beschlossen, dass die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen ist. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

**Die Bürgerversammlung findet statt am 07.11.2012, ab 19.00 Uhr
in der Aula der Katharinenschule, Bornekampstr. 1, 59423 Unna**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

Leiterin der Veranstaltung ist die Ortsvorsteherin, Frau Ingrid Kroll.

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Unna, 29.10.2012

gez. Werner Kolter

Bürgermeister



Abl.KrStUN 19-71/29.Okt.2012

72.

Öffentliche Bekanntgabe

Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Unna für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungs-rechtlicher Vorschriften vom 18. September 2012 (GV. NRW. S. 436) wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Unna für das Haushaltsjahr 2013 liegt ab dem **14. November 2012** während der Dauer des Beratungsverfahrens des Rates zur Einsichtnahme während der Dienststunden wie u. g. öffentlich aus.

Die Beschlussfassung im Rat der Kreisstadt Unna erfolgt voraussichtlich am 29. November 2012.

Dienststunden:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr

Adresse:

Kundenzentrum der Stadtbetriebe Unna
Viktoriastraße 12
59425 Unna

Gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtbetriebe Unna für das Haushaltsjahr 2013 können Einwohner der Kreisstadt Unna oder Abgabepflichtige **Einwendungen in der Zeit vom 14. November 2012 bis einschließlich 27. November 2012** bei der vorgenannten Adresse schriftlich oder mündlich zu Protokoll erheben.

Über fristgerecht erhobene Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Unna, 29.10.2012

Werner Kolter
Der Bürgermeister

Abl.KrStUN 19-72/29.Okttober 2012

73.

Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz und Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz

1. Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Unna zum 01.01.2008 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Kreisstadt Unna hat gem. § 92 (1) i. V. m. § 96 (1) GO NRW in seiner Sitzung am 13.09.2012 die geprüfte Eröffnungsbilanz einschließlich Lagebericht zum 01.01.2008 in der Fassung vom 03.07.2012 festgestellt und dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung bezüglich der Aufstellung der Eröffnungsbilanz einschließlich des Lageberichtes zum 01.01.2008 erteilt.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

Die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Unna zum 01.01.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 92 (1) i. V. m. § 96 (2) GO NRW ist die festgestellte Eröffnungsbilanz dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Unna mit Schreiben vom 23.10.2012 angezeigt worden.

Die vollständige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 inkl. des Anhangs und des Lageberichts liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des ersten Jahresabschlusses gemäß § 96 (2) GO NRW während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus der Kreisstadt Unna, Zimmer-Nr. 250, Rathausplatz 1, 59423 Unna, zur Einsichtnahme aus.

Unna, 24. Oktober 2012

Kreisstadt Unna
Der Bürgermeister

gez. Werner Kolter

Bilanz der Kreisstadt Unna zum 01.01.2008

	473.435.382,1
AKTIVA	2
	461.912.805,5
1. Anlagevermögen	7
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	355.855,25
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1 Grünflächen	42.643.518,92
1.2.1.2 Ackerland	2.879.178,31
1.2.1.3 Wald, Forsten	674.677,65
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.740.027,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	442.558,00
1.2.2.2 Schulen	78.863.562,99
1.2.2.3 Wohnbauten	2.008.498,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.290.618,01
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	49.203.797,53
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.935.061,11
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	151.450.436,85
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.091.730,28
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	537.452,21
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.226.882,33
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.523.416,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.154.890,16
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.690.813,42
1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.473.725,79
1.3.2 Beteiligungen	5.641.053,51
1.3.3 Sondervermögen	24.214.293,46
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	28.000,00
1.3.5 Ausleihungen	
1.3.5.1 an Sondervermögen	1.505.658,81
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	337.099,98
2. Umlaufvermögen	10.622.268,87
2.1 Vorräte	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	505.275,03
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleist.	
2.2.1.1 Gebühren	364.162,28
2.2.1.2 Beiträge	176.298,22
2.2.1.3 Steuern	2.169.864,28
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.121.564,61
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	960.754,91
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	360.532,67
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	539.490,30
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.600.194,83

2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	18.834,89
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	117.089,64
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4 Liquide Mittel	2.688.207,21
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	900.307,68
<hr/>	
PASSIVA	473.435.382,1
	2
<hr/>	
1. Eigenkapital	133.048.870,9
	0
1.1 Allgemeine Rücklage	104.446.869,9
1.2 Sonderrücklagen	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	28.602.001,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
	168.381.353,9
2. Sonderposten	9
2.1 für Zuwendungen	136.806.395,4
2.2 für Beiträge	2
2.3 für den Gebührenaussgleich	30.484.194,12
2.4 Sonstige Sonderposten	186.905,31
	903.859,14
3. Rückstellungen	81.911.306,04
3.1 Pensionsrückstellungen	62.376.062,50
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	4.760.694,26
3.3 Sonstige Rückstellungen	14.774.549,28
4. Verbindlichkeiten	89.666.802,71
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	28.926.674,02
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	34.268.033,64
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.707.444,98
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichk.	124.958,96
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.966.716,70
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	402.235,72
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.270.738,69
5. Passive Rechnungsabgrenzung	427.048,48